

ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATES

der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft

FN 58920 y

6900 Bregenz, Weidachstraße 6

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft

Die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ("Illwerke" oder der "Bieter") mit dem Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift in 6900 Bregenz, Weidachstraße 6, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch unter der FN 59202 m, hat am 16.4.2013 an die Aktionäre der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft ("VKW" oder "Zielgesellschaft") das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gerichtet, zu einem Preis von EUR 180,00 je Aktie sämtliche sowohl nicht börsennotierte Namensaktien als auch börsennotierte Inhaberaktien der VKW kaufen zu wollen, die nicht in ihrem Eigentum stehen ("Angebotsaktien"). Ausgehend vom Aktienbestand des Bieters per 16.4.2013 umfasst das freiwillige Übernahmeangebot somit einerseits 37.390 Aktien der Kategorie A (nicht börsennotierte Namensaktien) und andererseits 182.233 Aktien der Kategorie B (börsennotierte Inhaberaktien), die zusammen etwa 2,58 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage begründete Äußerungen zu diesem Angebot zu verfassen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft weist ausdrücklich auf die Tatsache hin, dass fünf von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft auch Mitglieder des Aufsichtsrates des Bieters sind. Es handelt sich dabei um die Herren Kommerzialrat Bertl Widmer, Mag. Heinz Peter, Franz Rauch, Landesrat Ing. Erich Schwärzler und Dr. Paul Sutterlüty.

Der Vorstand der VKW hat eine solche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstandes vollinhaltlich überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Aus denselben Gründen wie der Vorstand sieht sich der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung abzugeben.

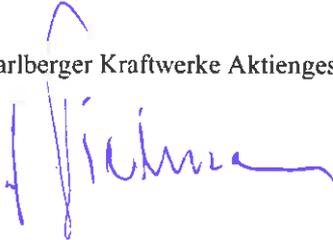
Der Aufsichtsrat erklärt aber, dass die Äußerung des Vorstandes die wesentlichen Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots zutreffend darstellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass ihnen weder im Zusammenhang mit dem freiwilligen Übernahmeangebot noch mit dem Delisting ein vermögenswerter Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wurde.

Bregenz, den 26. April 2013

Der Aufsichtsrat der

Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schmid', is written over the text 'Der Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft'.